

Borna, 25.01.2023

**Der Verbandsvorsitzende**

Landrat Henry Graichen

E-Mail: henry.graichen@lk-l.de

Telefon/Fax: (0 34 33) 2 41 10 01/29

## Ergebnisprotokoll

### der öffentlichen 10. Sitzung der Verbandsversammlung in der VII. Legislaturperiode des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen am 09.12.2022 in Böhlen

Leitung: Herr Graichen, Vorsitzender des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen

Teilnehmer: Verbandsräte des Regionalen Planungsverbands (Anwesenheitsliste),  
Vertreter mit beratender Stimme nach § 10 SächsLPIG,  
Mitarbeiter der Verbandsverwaltung; interessierte Öffentlichkeit

Beschlussfähigkeit: durch die durchgängige Anwesenheit von 12 von 16 stimmberechtigten Mitgliedern der Verbandsversammlung gegeben

Beginn: 13.20 Uhr

Ende: 15.10 Uhr

#### Anmerkungen:

1. Abstimmungsergebnisse werden wie folgt aufgeführt:  
(Anzahl der JA-Stimmen/Anzahl der NEIN-Stimmen/Anzahl der Stimmen-ENTHALTUNG)
2. Bei der Aufrechnung der insgesamt abgegebenen Stimmen sind Abweichungen bei veränderter Anwesenheit der Verbandsräte am Sitzungsort sichtbar.

## TOP 1 – Begrüßung

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Graichen, begrüßte alle Anwesenden zur 10. Sitzung der Verbandsversammlung in der VII. Legislaturperiode. Er bedankte sich bei allen Anwesenden für ihre Teilnahme. Die ordnungsgemäße Ladung und öffentliche Bekanntmachung zur Sitzung wurden festgestellt. Zur Tagesordnung gab es keine Ergänzungen. Die Niederschrift wurde durch die anwesenden Verbandsräte einstimmig bei einer Enthaltung (11-0-1) bestätigt. Die Gesamtpräsentation zur Verbandsversammlung ist dem Protokoll als Anlage 2 beigegeben.

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle nahm einige Erläuterungen zum Tagungsort vor, der bereits in der Vergangenheit, so zur ersten öffentlichen Sitzung des Braunkohlenausschusses 1993 mit ca. 600 Teilnehmern oder zum Leitbildforum zum Regionalplan 2016, wiederholt durch den Verband genutzt wurde. Das 1952 eingeweihte Kulturhaus war 2002 von einem Brandschaden betroffen, durch den der Erhalt und der Weiterbetrieb zunächst zur Disposition standen. Durch die Bündelung von Versiche-

rungsleistungen, Mitteln aus der Städtebauförderung und § 4-Mittel aus dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern zur Braunkohlesanierung gelang es, das Haus in seiner Funktionalität zu rekonstruieren und 2008 wiederzueröffnen. Für die Mittelbereitstellung aus der Braunkohlesanierung hatte sich die Verbandsverwaltung intensiv und erfolgreich eingesetzt. Die noch laufenden Baumaßnahmen im Außenbereich dienen der Gebäudesicherung gegen die Folgen des Grundwasserwiederanstiegs.

## **TOP 2 – Verbandsangelegenheiten – Haushalt**

### **2.1 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021**

Herr Prof. Dr. Berkner erläuterte den Jahresabschluss 2021 und die entsprechende Beschlussvorlage und verwies darauf, dass das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordsachsen in seinem Prüfbericht konstatierte, dass im Ergebnis der örtlichen Prüfung keine wesentlichen Einwände bestehen. Weiter wurde eingeschätzt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes vollständiges Bild zur Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage vermittelt und den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Durch die beschließenden und beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung wurden auf die Nachfrage des Verbandsvorsitzenden hin mit Verweis auf die aussagefähigen und umfangreichen Anlagen keine Fragen gestellt oder Anmerkungen geäußert. Es erfolgte die Abstimmung.

#### **Abstimmung**

**Beschluss-Nr.:**

**VII/VV/10/01/2022**

**(Anlage 3)**

**Ergebnis:**

**12/0/0**

**Der Beschluss wurde einstimmig und ohne Maßgaben gefasst.**

*Es erfolgt keine nochmalige Ausreichung der mit der Einladung ausgegebenen Beschlussgrundlagen, da diese im Ergebnis der Behandlung in der Verbandsversammlung unverändert blieben.*

Der Beschluss wird nunmehr der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt, im Sächsischen Amtsblatt, Amtlicher Anzeiger, öffentlich bekannt gemacht, in den Diensträumen der Regionalen Planungsstelle öffentlich ausgelegt und dauerhaft auf der Homepage des Regionalen Planungsverbands zur Verfügung gestellt.

### **2.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2023**

Herr Prof. Dr. Berkner erläuterte die Eckpunkte der Beschlussvorlage und verwies darauf, dass der Planungsverband bis mindestens 2024 zu einer anforderungsgerechten Aufgabenerfüllung in der Lage ist. Da in die Haushaltsplanung alle Risiken eingestellt wurden, bleibt die Handlungsfähigkeit nach Sachlage auch darüber hinaus erhalten. Der Haushalt wird als gesetzmäßig betrachtet und enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens im Sächsischen Landtag zum Doppelhaushalt 2023/2024 mit dem Haushaltsbegleitgesetz und der integrierten Änderung des Landesplanungsgesetzes sowie im Zuge weiterer Entwicklungen sind wirksame Stützungen bzw. Entlastungen der Regionalen Planungsverbände zu erwarten, die aus den nachfolgenden Positionen bestehen:

- Mehrbelastungsausgleich – vor dem Hintergrund des Handlungsauftrags zu den erneuerbaren Energien ist vorgesehen, jedem RPV für die Jahre 2023-2027 jeweils 350.000 €/a für Personal- und Sachkosten mit Auszahlung in vier Tranchen zuzuweisen; eine Verlängerung darüber hinaus bis 2032 soll 2026 geprüft werden.
- Der Freistaat Sachsen wird die Kosten, die den Regionalen Planungsverbänden aus verwaltungsgerichtlichen Verfahren zur Überprüfung der Gültigkeit von Regionalplänen entstehen, künftig auf Abrechnungsbasis übernehmen (Ansatz 250.000 €/a pro Verband).
- Die Zeit der „Verwarentgelte“ (bzw. Negativ- oder Strafzinsen) für Guthaben ist zu Ende. Damit entfallen diesbezügliche Aufwendungen; künftig ist wieder mit Erträgen, wenn auch in „übersichtlichem Umfang“, zu rechnen.

Nachsatz zum Protokoll – Die Beschlussfassung im Sächsischen Landtag war für den 20.12.2022 vorgesehen und erfolgte ohne Änderungen gegenüber den dargestellten Positionen. Eine weitere Entlastung besteht darin, dass bis zum Fristablauf (16.12.2022) keine Verfahrensrügen oder Normenkontrollanträge gegen den Regionalplan Leipzig-West Sachsen beim Regionalen Planungsverband eingegangen sind. Auch wenn die Rechtsverteidigungskosten nunmehr durch den Freistaat Sachsen übernommen werden, bedeutet dies eine erhebliche arbeitsseitige und auch mentale Entlastung für die Verbandsverwaltung.

Der Verbandsvorsitzende schätzte ein, dass die Neuregelungen den Verband in die Lage versetzen werden, zunächst zu ausgeglichenen Haushalten zurückzukehren. Die in der letzten Verbandsversammlung begonnene Meinungsbildung zur Höhe der Verbandsumlage sollte vor dem Hintergrund der wirksamen Unterstützung zur Regionalentwicklung 2023 dennoch fortgeführt werden. Er verwies auch auf die Unwägbarkeiten durch die Entwicklung der Inflationsrate und die für 2023 anstehenden Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Herr VR Winkler fragte zum Haushaltsplan für das Jahr 2023 nach, in welcher Weise ein Zusatzvermögen eingestellt und ob dies als Nachtragshaushalt oder in das Verfahren zum Haushaltsplan 2024 eingebracht werden sollte. Der Verbandsvorsitzende erläuterte hierzu, dass ein Zusatzvermögen aufwandsabhängig eingestellt werden soll, um erforderliche Steuerungen im Personal- oder Gutachterbedarf, die mit den Änderungen gemäß dem SächsLPIG verbunden sein werden, zu decken. Gegebenenfalls kann ein aufgaben- und stellenbezogener Nachtragshaushalt bereits 2023 erforderlich werden, worüber bei gegebener Veranlassung zu entscheiden ist.

Durch die beschließenden und beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung wurden auf die Nachfrage des Verbandsvorsitzenden hin mit Verweis auf die aussagefähigen und umfangreichen Anlagen keine Fragen gestellt oder Anmerkungen geäußert. Es erfolgte die Abstimmung.

#### **Abstimmung**

**Beschluss-Nr.:**

**VII/VV/10/02/2022 (Anlage 4)**

**Ergebnis:**

**12/0/0**

**Der Beschluss wurde einstimmig und ohne Maßgaben gefasst.**

*Es erfolgt keine nochmalige Ausreichung der mit der Einladung ausgegebenen Beschlussgrundlagen, da diese im Ergebnis der Behandlung in der Verbandsversammlung unverändert blieben.*

Der Beschluss wird nunmehr der Rechtsaufsichtsbehörde mit einmonatiger Frist zur Stellungnahme angezeigt und danach im Sächsischen Amtsblatt, Amtlicher Anzeiger, öffentlich bekannt gemacht, in den Diensträumen der Regionalen Planungsstelle öffentlich ausgelegt und auf der Homepage des Regionalen Planungsverbands zur Verfügung gestellt.

### **TOP 3 – Regionalplan Leipzig-West Sachsen, Teilfortschreibung Erneuerbare Energien**

#### **3.1 Gesetzgeberische Rahmensetzungen auf Bundes- und Landesebene mit Schwerpunkt Änderung des Sächsischen Landesplanungsgesetzes**

Der Verbandsvorsitzende führte in die Thematik ein und verwies insbesondere auf die derzeitige Dynamik bei Gesetzesänderungen zum Ausbau der erneuerbaren Energien.

Herr Prof. Dr. Berkner ging auf die übergeordneten rechtlichen und sachlichen Rahmenbedingungen ein, zeigte insbesondere Änderungen zum Sachstand gegenüber der Verbandsversammlung am 17.06.2022 auf, benannte bestehende Defizite und verwies auf Aktivitäten der Verbandsverwaltung. Insbesondere gesetzliche Rahmensetzungen durch den Freistaat Sachsen, wie die zu erwartenden Regelungen im Haushaltsbegleitgesetz zum Doppelhaushalt 2023/2024 (HBG), werden für die Teilfortschreibung maßgeblich sein. Mit dem HBG wird eine Änderung des Sächsischen Landesplanungsgesetzes zur Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes im Freistaat Sachsen verbunden sein. Mit der Gesetzesänderung sollen auch Flexibilisierungsklauseln zur Windenergienutzung und zur Siedlungsentwicklung verbindlich werden.

Frau StVR Pannike fragte zum Thema Ausbau der Windenergienutzung nach, in welcher Weise eine Flächensicherung von 1,3 % der Regionsfläche bis 2027 und 2,0 % bis 2032 durch die Regionalpla-

nung gewährleistet und deren tatsächliche Bebaubarkeit mit Windenergieanlagen sichergestellt werden kann. Diesbezüglich verwies sie auf die Problematik der langfristigen Flächenverfügbarkeiten und Nutzungskonkurrenzen. Zudem fragte sie nach, ob durch die Regionalplanung Kriterien zur Beurteilung von Windenergieanlagen im Rahmen von Zielabweichungsverfahren festgelegt werden. Der Leiter der Regionalen Planungsstelle führte hierzu aus, dass sich der Planungsverband in das Verfahren zur Änderung des Sächsischen Landesplanungsgesetzes (SächsLPIG) eingebracht und dazu umfassend Stellung genommen hat, dass es bezüglich der Flexibilisierungsklausel im SächsLPIG aber noch detaillierter Ausformungen bedarf. Zudem verwies Herr Prof. Berkner darauf, dass Flächeninanspruchnahmen und Bebauungen mit konkurrierenden Nutzungen in Vorranggebieten nicht zulässig sind.

### **3.2 Teilfortschreibung Erneuerbare Energien**

Herr Prof. Dr. Berkner verwies auf Aktivitäten der Verbandsverwaltung. Neben der Sichtung gesetzlicher und untergesetzlicher Regelungen zum Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien erfolgte ein fachlicher Austausch mit dem SMR zur Umsetzung des Windenergie-An-Land-Gesetzes, insbesondere des Windenergieflächenbedarfsgesetzes zu den Fragen der zuständigen Planungsebene, der Regionalisierung von Flächenbeitragswerten, der Zeithorizonte für die Flächenzielerfüllung sowie zu weiteren problemrelevanten Fragen. Weiter erfolgten fachliche Positionierungen zum Entwurf zur Änderung des Sächsischen Landesplanungsgesetzes. Mit dem Inkrafttreten dieser Gesetze sind wesentliche Eckpunkte für die Teilfortschreibung gegeben. So ist zu erwarten, dass der Flächenbeitragswert für den Freistaat Sachsen und damit auch für die Planungsregion Leipzig-West Sachsen (2,0 %) nicht erst bis zum 31.12.2032, sondern bereits bis zum 31.12.2027 nachzuweisen ist. Damit wird das für den letzten Zeitpunkt bundesgesetzlich fixierte Zwischenziel (1,3 %) faktisch obsolet.

*Nachsatz zum Protokoll – Die dargestellte Anforderung wurde durch den Sächsischen Landtag zwischenzeitlich beschlossen.*

Zur Klärung der Handlungserfordernisse und der weiteren Herangehensweise schlug der Leiter der Regionalen Planungsstelle einen verbandsinternen Workshop für die beschließenden Mitglieder der Verbandsversammlung (Verbandsräte) am 23.02.2023 vor. Darauf aufbauend könnte eine Informationsveranstaltung für Kommunen am 24.03.2023 erfolgen. Die Einleitung der Aufstellungsbeteiligung nach § 9 ROG i. V. m. § 6 SächsLPIG sollte in der Verbandsversammlung am 29.06.2023 erfolgen. Damit wäre die Aufstellungsbeteiligung nach § 9 ROG i. V. m. § 6 Abs. 1 SächsLPIG voraussichtlich im III. Quartal 2023 möglich.

Die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung nahmen die Erläuterungen ohne Hinweise oder Nachfragen und mit allgemeiner Zustimmung zur Kenntnis.

### **TOP 4 – Forschungsprojekte Stadt-Land-Navi und InterKo2**

Frau Dr. Annedore Bergfeld (Projektmanagement Interko2, Leibniz-Institut für Länderkunde, Leipzig) und Herr Dr. Thomas Zimmermann (Projektmanagement Stadt-Land-Navi, HafenCity Universität Hamburg) stellten die bislang vorliegenden Ergebnisse zum Wohnbauflächen-Entwicklungskonzept für die Region Leipzig-West Sachsen vor (Präsentation – [Anlage 5](#)). Im Vorfeld der Verbandsversammlung war dazu bereits ein umfassender Schriftsatz ausgegeben worden.

In der Diskussion berichtete Herr VR Börner ergänzend zum Werkstattbericht der Forschungsprojekte, dass die Beteiligung einer im Rahmen des Forschungsvorhabens durchgeführten Befragung zum Wohnflächenbedarf in der Stadt Brandis insbesondere durch Jugendliche nur gering ausgefallen ist, und fragte diesbezüglich nach, welche Beteiligung in anderen Kommunen erfolgte und ob die Ergebnisse aussagekräftiger waren.

Frau Dr. Bergfeld erläuterte dazu, dass die Beteiligung an der Befragung in der Region und auch innerhalb der beteiligten Bevölkerungsgruppen sehr unterschiedlich ausgefallen ist, die Befragung aber bewusst sehr breit angelegt war und insbesondere auch junge Generationen eingebunden wurden, um aussagekräftige Wohnbautrends ableiten zu können. Zudem wurden auch Bauämter und regionale Wohnungsunternehmen beteiligt. Die Ergebnisse sind prinzipiell geeignet, ein breites Meinungsbild zu Wohnflächenbedarfen in der Region abzubilden, wenngleich Trendaussagen und Prognosen erfahrungsgemäß immer variabel bleiben und daher verschiedene Szenarien wichtig sind.

Herr Prof. Dr. Berkner informierte darüber, dass die Forschungsprojekte im Rahmen von Stadt-Land-Plus 2023 abgeschlossen werden und die Verbandsverwaltung im Zuge der Verstetigung Aufgaben übernehmen wird (→ Monitoring zur Wohnbauflächenentwicklung). Dazu sind die entsprechenden Abstimmungen zwischen den Hauptbeteiligten in der Region erfolgt. Für die Verbandsversammlung in 03/2023 kündigte er eine Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme der Ergebnisse aus den Forschungsprojekten und zum weiteren Umgang mit denselben an.

Die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung nahmen die Ausführungen ohne weitere Hinweise oder Nachfragen und mit allgemeiner Zustimmung zur Kenntnis.

## **TOP 5 – Verschiedenes**

### **Gesamtfortschreibung Braunkohlenplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain**

Herr Prof. Dr. Berkner informierte kurz darüber, dass die Aufstellungsbeteiligung zum Rohentwurf nach § 9 ROG i. V. m. § 6 Abs. 1 SächsLPIG einschließlich der Tischvorlage zur Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Strategische Umweltprüfung (SUP) entsprechend der Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 06.10.2022 inzwischen eingeleitet wurde (Bekanntmachung zur Offenlegung als [Anlage 6](#)). Die Äußerungsfrist läuft bis zum 17.02.2023. In Abhängigkeit von Anzahl, Umfang und zeitgerechtem Eingang der Stellungnahmen und der dazu erforderlichen Erarbeitung von Abwägungsvorschlägen wird eine erneute Befassung mit dem Verfahren in den Verbandsgremien in 06/2023 in Aussicht gestellt. Zwischenzeitlich liegt auch der Förderbescheid im Zuge der FR-Regio zur verfahrensbegleitenden Aufstellung eines Masterplans vor.

### **Fachforum „30 Jahre Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen“**

Herr Landrat Graichen verwies auf die aus seiner Sicht erfolgreiche Veranstaltung mit 104 Teilnehmern, darunter 23 Bürgermeistern. Die beim Fachforum präsentierte neue Broschüre wurde an diejenigen Sitzungsteilnehmer, die in Kloster Nimbschen nicht dabei sein konnten, ausgegeben. Weitere Exemplare können bei der Verbandsverwaltung angefordert werden (unentgeltliche Abgabe bei Berechnung einer Versandkostenpauschale).

### **Laufende und abgeschlossene Zielabweichungsverfahren**

Der Leiter der Verbandsverwaltung informierte über den Sachstand zu Zielabweichungsverfahren für den Berichtszeitraum seit dem 06.10.22. Danach wurden ein durch die Gemeinde Krostitz beantragtes Zielabweichungsverfahren durch die Landesdirektion positiv entschieden und ein durch einen Projektentwickler aus der Windenergiebranche beantragtes Verfahren nicht eröffnet. Derzeit läuft noch ein durch die Gemeinde Wiedemar beantragtes Verfahren, zu dem die regionalplanerische Positionierung bereits erfolgt ist (siehe Anlage 2, Folie 40).

### **Fachförderprogramm FR-Regio**

Zum Fachförderprogramm wurden die Sachstände zur Förderliste Sachsen für das laufende Jahr sowie die Anmeldungen für 2023 vorgestellt. Einzelheiten sind der Gesamtpräsentation zur Verbandsversammlung zu entnehmen (siehe Anlage 2, Folien 41-45). Die Verbandsverwaltung übernimmt in bewährter Weise eine Fachberatung für Antragsteller und Vorhabenträger, um ein möglichst großes Fördervolumen für unsere Region akquirieren zu können.

### **Strukturwandel und Auslaufen der Braunkohlenverstromung**

Der Verbandsvorsitzende und der Leiter der Regionalen Planungsstelle informierten kurz zur Sitzung des Regionalen Begleitausschusses am 04.11.2022 in Pegau sowie zur Revierkonferenz am 11.11.2022 in Neukieritzsch. Maßgebliche derzeitige Herausforderungen bilden die Sicherung eines vollständigen Mittelabflusses zunächst bis zum Ende der 1. Förderperiode im Zuge des Strukturstärkungsgesetzes (31.12.2026) sowie bessere Möglichkeiten für eine direkte Wirtschaftsförderung im Zuge des „Green Deals“ der EU über den Just Transition Fund (JTF).



## Raumordnungskommission (ROKO) Halle/Leipzig

Herr Prof. Dr. Berkner berichtete zur 40. Sitzung der ROKO am 12.10.2022 in Leipzig, in deren Rahmen er zum Strukturwandel und zum Sachstand zur Regionalplanung (Regionalplan Leipzig-West Sachsen mit Teilfortschreibung Erneuerbare Energien und Gesamtfortschreibung Braunkohlenplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain) berichtete.

## Termine und Handlungsschwerpunkte 2023

Herr Prof. Dr. Berkner gab eine Vorschau zur Thematik. Eine Zusammenstellung von Terminen und Handlungsschwerpunkten wird mit dem Protokoll ausgegeben (Anlage 7).

## Kurzer Jahresrückblick auf 2022

Der Verbandsvorsitzende nahm einen kurzen Jahresrückblick vor. Er bedankte sich bei den beschließenden und beratenden Mitgliedern der Verbandsgremien sowie beim Kollegium der Verbandsverwaltung für das engagierte und ergebnisorientierte Zusammenwirken, auf dessen Fortsetzung er baut.

Der Verbandsvorsitzende schloss um 15.10 Uhr die Sitzung, bedankte sich bei den Anwesenden für ihre konstruktive Mitwirkung und wünschte allen Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes, friedliches, glückliches und erfolgreiches neues Jahr.

(für den Inhalt)



Prof. Dr. habil. Andreas Berkner  
Leiter Regionale Planungsstelle

(genehmigt)



Henry Graichen  
Verbandsvorsitzender

## Anlagen

- 1 Anwesenheitsliste
- 2 Gesamtpräsentation
- 3 Beschluss Nr. VII/VV/10/01/2022 (Jahresabschluss 2021)
- 4 Beschluss Nr. VII/VV/10/02/2022 (Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023)
- 5 Präsentation zu den Forschungsprojekten Stadt-Land-Navi und Interko2
- 6 Bekanntmachung Aufstellungsbeteiligung Braunkohlenplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain
- 7 Zusammenstellung Termine und Arbeitsschwerpunkte Verbandsgremien 2023

## Verteiler

- beschließende und beratende Mitglieder VV
- SMR Dresden, Abt. 4
- RPS Leipzig, Herr Prof. Dr. Berkner
- RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge
- RPV Oberlausitz-Niederschlesien
- Planungsverband Region Chemnitz
- RPG Ostthüringen
- RPG Halle
- RPG Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg